

Durchführungsbestimmungen für die Bundesliga der Saison 2008/2009

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Bahnanlagen
3. Staffelgrößen, Mannschaftsstärken, Wurfzahl
4. Abwicklung der Punktspiele allgemein
5. Abwicklung der Spiele
6. Wertung der Spiele
7. Spielleitung
8. Einsprüche und Proteste
9. Platzierung Bundesligen
10. Auf- und Abstieg Bundesligen
11. Verteilung der Spielberichte
12. Kosten

1. Allgemeines

- 1.1. Der Text der Durchführungsbestimmungen gilt für die männliche als auch für die weibliche Sprachform.
- 1.2. Sämtliche Spiele werden, nach den jeweils gültigen Sportordnungen durchgeführt und von angesetzten Schiedsrichtern beaufsichtigt. Der Schiedsrichter sowie die Sportordnungen sind für alle Entscheidungen maßgebend. Mit Beginn der Punktspiele erkennen die beteiligten Mannschaften die Durchführungsbestimmungen an.
- 1.3. Die Spiele der Damen werden auf neutralen Anlagen und die der Herren in Hin- und Rückspielen durchgeführt.
- 1.4. Spielverlegungen auf andere Spieltage sind grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen sind nur möglich, wenn bei Totalausfällen von Kegelbahnen der Bundesliga Damen kein kurzfristiger Ersatz gefunden werden kann. Der Spielleiter der Bundesligen setzt die Spiele dann neu an.
- 1.5. Nicht rechtzeitiger Spielantritt bedeutet Spiel- und Punktverlust. Mannschaften, die freiwillig ihr Startrecht an einem Punktspieltag nicht wahrnehmen, werden mit 50,- Euro Strafe je Spiel belegt und haften für alle nachgewiesenen Kosten. Bei Nichtantritt einer Mannschaft muss die anwesende Mannschaft voll durchspielen. Nach Ausschluss einer Mannschaft gelten alle bisher stattgefundenen Spiele gegen diese Mannschaft als nicht ausgetragen. Die Tabelle wird begradigt.
- 1.6. Wenn bei Spielen in den Bundesligen der Herren Bahnen total ausfallen, trägt der Gastgeberklub die durch das Neuansetzen entstehenden Kosten. Der Spielleiter der Bundesligen setzt das Spiel neu an.
- 1.7. Die teilnehmenden Klubs sind für das rechtzeitige Eintreffen am Austragungsort verantwortlich und haften selbst für unvorhergesehene Zwischenfälle wie Wetterunbilden und ähnliches.
- 1.8. Die Spielfähigkeit einer Mannschaft ist nicht mehr gegeben, wenn mehr als ein Spieler von der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke fehlt.
- 1.9. Jeder Spieler trägt allein die Verantwortung dafür, dass ihm durch die geforderte Leistung kein Schaden an Leben und Gesundheit entsteht.

- 1.10. Die gastgebenden Klubs haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kegelsporthallen, in denen Bundesligaspiele ausgetragen werden, mindestens eine Stunde vor Spielbeginn geöffnet sind. Auch müssen bei den Herrenspielen den Gastmannschaften die Spielbahnen von 45 bis 15 Minuten vor Spielbeginn zum Einspielen zur Verfügung gestellt werden.
- 1.11. Alle Klubs sind verpflichtet, für ein sportgerechtes Verhalten ihrer Spieler, Mitglieder und Anhänger unmittelbar vor, während und nach dem Spiel Sorge zu tragen. Die Schiedsrichter bzw. Spielleiter haben Anweisung, bei anderem Verhalten Meldung auf dem Spielbericht zu erstatten.
- 1.12. Kein Beteiligter, ob Klub, teilnehmende Mannschaft oder Schiedsrichter bzw. Spielleiter ist berechtigt, Sonderabmachungen zu treffen. Verstöße, auch anderer Art, werden nach den gültigen Bestimmungen des DBKV geahndet.
- 1.13. **Das Rauchen in den Vorräumen ist während der Spiele nicht gestattet. Ebenso ist der Verzehr evtl. mitgebrachter Speisen und Getränke in der Sport- bzw. Gaststätte nicht gestattet, sofern dort Speisen und Getränke angeboten werden.**
- 1.14. Die drei Erstplatzierten der 1. Bundesliga Herren und der Bundesliga Damen erhalten Medaillen und Klubschleifen. Die Deutschen Meister erhalten einen Wanderpokal. Dieser Pokal bleibt im Besitz des Disziplinverbandes Bohle. Er geht nicht nach dreimaligem Gewinn hintereinander oder fünfmaligem Gewinn in den Besitz des jeweiligen Klubs über. Der Deutsche Meister ist verpflichtet ein Schild mit dem Klubnamen und Jahreszahl an den Pokal anzubringen.
- 1.15. Die Sieger der 2. Bundesligen der Herren erhalten eine Urkunde.
- 1.16. Werbung ist gestattet, soweit sie nicht gegen die guten Sitten verstößt.

2. Bahnanlagen

- 2.1. Die vor Beginn der Serie gemeldeten Kegelsportanlagen und die gemeldeten vier nachweislich abgenommenen Bahnen, auf der die Heimspiele ausgetragen werden, dürfen in der laufenden Spielsaison grundsätzlich nicht geändert werden. Sollte jedoch eine Bahnanlage nicht mehr zur Verfügung stehen, (Auflösung des Vereins oder höhere Gewalt, z.B. Wasser- Feuer- oder Sturmschaden) können die Spielbahnen auf schriftlichen Antrag mit Genehmigung der sportlichen Leitung gewechselt werden. Die Bahnen müssen spätestens vier Wochen vor Meisterschaftsbeginn (1.Spieltag) überprüft (keine Abnahme) und im Bedarfsfall überholt werden. Die Überprüfung ist von den Klubs über den Vereinssportwart zu veranlassen. Sollten mehrere Mannschaften eines Klubs in den Bundesligen spielen, hat jede Mannschaft eigene Spielbahnen zu melden.
- 2.2. Der Sportdirektor des Disziplinverbandes Bohle oder ein von ihm beauftragter Sachverständiger für Bahnabnahmen kann sich bis zu zwei Tage vor Beginn der einzelnen Wettkämpfe durch eine erneute Überprüfung davon überzeugen, dass die Bahnen den technischen Vorschriften des DKB entsprechen. Noch vorhandene Ungenauigkeiten müssen von dem Ausrichter oder Bundesligaklub bis zum nächst folgenden Heimspiel abgestellt werden. Geschieht dies nicht, wird das Spiel mit 0 : 3 Punkten und 0 : 6 Zusatzpunkten für die Gastmannschaft gewertet. Werden zum wiederholten Male Ungenauigkeiten festgestellt, wird der Klub aus der jeweiligen Liga ausgeschlossen.
- 2.3. Es muss eine gültige Bahnabnahmeurkunde zur Verwendung der Anlage im Sportbetrieb des Disziplinverbandes Bohle vorhanden sein.
- 2.4. Fällt während eines Spiels eine Bahnanlage durch technischen Defekt aus, darf das Spiel nur auf einer abgenommenen Anlage fortgesetzt werden.

3. Staffelgrößen, Mannschaftsstärken, Wurfzahl

- 3.1. 1. Bundesliga Herren 1 Staffel a 12 Mannschaften
- 3.2. Bundesliga Damen 1 Staffel a 12 Mannschaften
- 3.3. 2. Bundesliga Herren 2 Staffeln a 12 Mannschaften
- 3.4. Mannschaftsstärke in allen Klassen: 6 Spieler plus einem Auswechselspieler
Die Wurfzahl beträgt 120 Wurf je Spieler/Spielerin

4. Abwicklung der Punktspiele allgemein

- 4.1. Die Spiele der Herren beginnen am Sonnabend um 13.00 Uhr und am Sonntag um 10.00 Uhr.
- 4.2. Die Bundesligaspiele der Damen finden bis auf den letzten Spieltag nur an Sonntagen um 10.00 Uhr und 12.45 Uhr statt. Für den letzten Spieltag wird der Spielbeginn auf 11.00 Uhr festgelegt. Eventuell notwendig werdende Stichspiele finden dann gleich anschließend ab 16.00 Uhr statt.
- 4.3. Das Trainieren und Einspielen ist auf den Bahnen der Austragungshalle, auf denen die Punktspiele der Bundesliga der Damen stattfinden, am Punktspieltag nicht gestattet.
- 4.4. Warmkegeln während des Wettspiels (aber nicht auf den Spielbahnen) ist gestattet, wenn es die Spielanlage erlaubt. Für eventuell anfallende Kosten ist jede/r Spieler/in selbst verantwortlich.
- 4.5. Jeder Spieler kann auf der Anfangsbahn fünf Eingewöhnungswürfe absolvieren. Bei eventuellem Auswechseln während der Eingewöhnungswürfe darf die Wurfzahl fünf nicht überschritten werden. Das Auswechselrecht nach der Sportordnung wird hiervon nicht berührt.
- 4.6. Es ist gestattet, in den Mannschaften je einen Spieler auszuwechseln (siehe 27.2 der Sportordnung). Über das Auswechseln ist der Schiedsrichter sofort zu unterrichten, der diesen Vorgang auf dem Startzettel mit dem Hinweis ab welchem Wurf zu vermerken hat. Auch auf dem Spielbericht ist diese Auswechslung zu vermerken. Dieses Einwechseln zählt als Start in der betreffenden Mannschaft. Für den Einwechselspieler entfallen die fünf Eingewöhnungswürfe, er spielt sofort auf das Ergebnis des Ausgewechselten weiter. Bei Verletzung eines Spielers muss dessen Ersatz innerhalb von zehn Minuten das Spiel aufnehmen.
- 4.7. Gespielt wird, wenn die Hallen es zulassen, bei offenen Türen (Verbindungstür vom Vorraum zur Halle).
- 4.8. Das Spielen mit eigenen Kugeln ist nicht gestattet

5. Abwicklung der Spiele

- 5.1. **Herren:** Sämtliche Spiele werden über vier Bahnen ausgetragen, auf jeder Bahn 30 Wurf, 15 Wurf in die linke und 15 Wurf in die rechte Gasse. Die gastgebende Mannschaft beginnt immer auf den Bahnen 1 und 4 und die Gastmannschaft auf den Bahnen 2 und 3, so dass sich von jeder Mannschaft immer 2 Spieler gleichzeitig auf den Bahnen befinden. Bei allen Spielen wird innerhalb des Bahnenpaares 1 und 2 sowie 3 und 4 gewechselt, um nach 60 Wurf auf das nächste Bahnenpaar zu gehen. Beispiel: 1 und 2 auf 3 und 4 und 4 und 3 auf 1 und 2.
- 5.2. **Damen:** Die Spiele werden im Blockstart über 8 Bahnen ausgetragen. Mannschaft A beginnt auf den Bahnen 1 + 4, Mannschaft B auf den Bahnen 2 + 3. Die andere Spielpaarung beginnt analog auf den Bahnen 5 + 8 bzw. 6 + 7. Es gehen 2 Spielerinnen von jeder Mannschaft gleichzeitig an den Start. Bei allen Spielen wird zunächst innerhalb des Bahnenpaares gewechselt, um dann nach 30 Wurf auf das andere Bahnenpaar zu wechseln. Nach 60 Wurf tauschen alle Mannschaften die Blöcke (1bis 4 nach 5 bis 8 und umgekehrt). Im ersten Spiel wird in folgenden Gassen gespielt:
Bahnen 1,3,5 und 7 – je 15 Wurf in die linke Gasse
Bahnen 2,4,6 und 8 – je 15 Wurf in die rechte Gasse
Im zweiten Spiel wird in die umgekehrten Gassen gespielt.
Die nachfolgende Spielerin beginnt auf der Bahn, die von der Vorspielerin verlassen wird.
Am letzten Spieltag werden die Spiele über 4 Bahnen ausgetragen, jedoch jeweils mit einer Spielerin je Mannschaft. Beispiel: Mannschaft A beginnt auf Bahn 1, Mannschaft B auf Bahn 2, Mannschaft C auf Bahn 3 und Mannschaft D auf Bahn 4 usw. Auf jeder Bahn 30 Wurf in die angezeigte Gasse. Die Auslosung der Bahnen erfolgt vor Ort. Die eventuellen Stichspiele werden über 4 oder mehr Bahnen ausgetragen. Sollte eine größere Anlage zur Verfügung stehen, kann der Spielmodus geändert werden.

6. Wertung der Spiele

- 6.1. Die Spiele werden nach einem Punktsystem durchgeführt. Jedes Spiel zwei Punkte, 2 : 0, 0 : 2 oder 1 : 1 Punkte. Die Wertung erfolgt nach dem elektrischen Bildanzeiger. Bei offensichtlichen Fehlern in der Anlage ist diese überprüfen zu lassen. Der Schiedsrichter oder Spielleiter entscheidet in diesen Fällen

über das bzw. die Wurfresultate. Bei den Spielen der Damen- und Herrenklubmannschaften wird noch zusätzlich ein Zusatzpunkt für jedes Spiel vergeben.

- 6.2. Für das Ermitteln des Zusatzpunktes werden bei den Herren die sechs besten Einzelergebnisse aus beiden Mannschaften herangezogen. Bei Punktgleichheit (3 : 3) erhält die Gastmannschaft den Zusatzpunkt.
- 6.3. Bei den Damen werden die sieben besten Einzelergebnisse aus beiden Mannschaften herangezogen. Ein Klub muss für den Zuschlag des Zusatzpunktes mindestens vier beste Ergebnisse erringen. Sollte für die Ermittlung des 7. Einzelergebnis zwei oder mehr Spielerinnen in einem Block Holzgleichheit erlangen, kugeln die Spielerinnen auf einer/zwei Doppelbahn/en je 5 Wurf um den Zusatzpunkt.
- 6.4. Für die Ermittlung der besten Einzelergebnisse hat die Sportordnung des DBKV Gültigkeit. Diese sagt unter Ergebniswertung und Platzierung folgendes aus:
Bei einem Blockstart entscheidet das zuerst erzielte Ergebnis. Es muss mithin das vorgelegte Ergebnis überboten werden.
Sind in den Bundesligen der Herren zwei Spieler in einem Block Holzgleich, hat hier das Ergebnis des Gastes für die Erringung des Zusatzpunktes Vorrang.

7. Spielleitung

- 7.1. Die Ansetzung der Schiedsrichter bei den Bundesligaspielen erfolgt nach der Schiedsrichterordnung des DBKV, mit Berücksichtigung der ausgebildeten Klubschiedsrichter. Jeder Bundesligaspieler ausrichtende Verein bzw. teilnehmende Klub sollte einen oder zwei ausgebildete Schiedsrichter benennen. Der Schiedsrichter darf kein aktiver Spieler der Bundesligamannschaft sein.
- 7.2. Sollte ein angesetzter Schiedsrichter ohne vorherige Abmeldung beim Spielbeginn nicht anwesend sein, haben sich die spielenden Mannschaften auf einen Spielleiter, der kein geprüfter Schiedsrichter sein muss, zu einigen.
- 7.3. Das Einsetzen von nicht geprüften Schiedsrichtern ist nur wie unter Punkt 7.2. gestattet.
- 7.4. Die gastgebenden Klubs der Herrenspiele sind verpflichtet, dem Schiedsrichter die Aufwandsentschädigung zu erstatten. Sie beträgt für ein Spiel 10,-- Euro + Fahrgeld.
- 7.5. Die Spielpapiere für alle Spiele wurden bereits den beteiligten Klubs überreicht. Sie sind vor dem jeweiligen Spiel (Startzettel ausgefüllt) dem Schiedsrichter zu übergeben. Der Schiedsrichter überprüft durch Vorlage der Spielerpässe (soweit vorhanden mit Einlageböden bzw. Spielerkarten der Landesverbände) und gültiger Beitragsmarke die Spielberechtigung.
- 7.6. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht komplett aus, bis auf die Mannschaftsaufstellung. Nachdem die Vorderachse ihr Spiel beendet hat, erhält der Schiedsrichter die Startzettel, die von den Mannschaften nachgerechnet sind. Der Schiedsrichter trägt in den Spielbericht die Namen der Spieler ein, und zwar in Zeile 1 die beiden Spieler die auch gegeneinander gespielt haben, in Zeile 2 das andere Paar. Ist die Mittelachse fertig, verfährt er genauso mit den Paaren 3 und 4, nach der 3. Achse mit 5 und 6.
- 7.7. Die Startzettel müssen ausgefüllt werden, und verbleiben beim Schiedsrichter bzw. Spielleiter, der diese Belege nach 6 Wochen vernichten kann.
- 7.8. Beim Fehlen eines bzw. unvollständigen Spielerpasses wird sofort eine Verwaltungsgebühr von 5,-- Euro pro Spielerpass erhoben. **Der vom Schiedsrichter einzuziehende Betrag ist mit dem Spielbericht einzuschicken.** Der Schiedsrichter hat diesen Vorgang auf dem Spielbericht zu vermerken. Ein fehlender bzw. unvollständiger Spielerpass ist innerhalb von 5 Tagen (Poststempel) dem Bundesliga – Spielleiter zwecks Überprüfung mit einem Freiumschlag zuzusenden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist erfolgt Aberkennung der eventuellen Siegpunkte. Diese Punkte werden dann dem Gegner wegen Nichtspielberechtigung des Betreffenden gutgeschrieben und der betreffende Spieler ist für das nächste Spielwochenende gesperrt.
- 7.9. **Die Spielberichte sind vom gastgebenden Klub an den Bundesliga-Spielleiter sofort nach Spielende zu senden. Nicht ausreichend frankierte Briefe mit Bearbeitungsgebühr werden nicht angenommen und gehen an den Absender zurück.**

- 7.10. Zum Ausfüllen der Spielberichte und Startzettel gehört der volle Vor- und Zuname in Druckschrift. Für nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Spielberichte ist vom Schiedsrichter eine Verwaltungsgebühr von 15,-- Euro zu entrichten.
- 7.11. Die Klubs schreiben untereinander an; also in jedem Fall für den Gegner und keinesfalls für die eigene Mannschaft. Sie sind verpflichtet, hierfür geeignete Personen abzustellen. Grundsätzlich wird das Endergebnis pro Bahn/Gasse geschrieben. Wird dies nicht befolgt, kann gegen die Ergebniswertung kein Einspruch erhoben werden.
- 7.12. Betreuer können sich in Sportkleidung (einschl. Sportschuhe) bei den Spielern aufhalten. Sie dürfen den Spielraum nicht betreten. Eine Behinderung des Spielbetriebs darf nicht entstehen. Der Betreuer kann zugleich Begleiter sein.
- 7.13. Für jeden Spieler kann ein Begleiter gestellt werden, der mit für die richtige Eintragung des Ergebnis verantwortlich ist. Diesbezügliche Reklamationen sind sofort beim Schiedsrichter bzw. Spielleiter vorzutragen. Spätere Reklamationen oder Einsprüche durch das Fehlen eines Begleiters werden in keinem Fall anerkannt. Die Klubs haben Anspruch auf einen Platz neben dem Anschreiber für ihren Begleiter.
- 7.14. Die Eintragungen auf dem Spielbericht sind von den beteiligten Mannschaftsführern zu unterschreiben. Mit der Unterschrift wird das Spielergebnis anerkannt. Ein Einspruch auf das Spielergebnis kann dann nicht mehr erhoben werden. Auch müssen die Spielbahnen vom Schiedsrichter auf dem Spielbericht angegeben werden. Der Schiedsrichter muss nach Abzeichnung des Spielberichtes seinen Namenszug noch einmal in Druckschrift darunter oder daneben setzen.
- 7.15. Nach Spielende verkündet der Schiedsrichter bzw. Spielleiter in Gegenwart der vollzählig angetretenen Mannschaften das Endresultat und die Vergabe des Zusatzpunktes. Sowohl bei der Eröffnung wie auch bei Beendigung des Spiel treten die Mannschaften vollzählig in Sportkleidung (Trikot oder Trainingsanzug) an.
- 7.16. **Die angesetzten Schiedsrichter haben die Pflicht dafür Sorge zu tragen, dass sofort nach Spielende (Samstag bis 16.00 Uhr, Sonntag bis 13.00 Uhr; Damen bis 16.00 Uhr) dem Bundesliga-Spielleiter das Spielergebnis und die Zusatzpunkte in folgender Reihe: Holzzahl, Zusatzpunkte und Punkte durchgesagt werden. Änderungen über die Ergebnismeldung sind im Spielplan enthalten.**

8. Einsprüche und Proteste

- 8.1. Einsprüche gegen Material und Bahnen sind sofort nach Spielbeginn der Spielleitung formell mitzuteilen. Schriftliche Begründung an den Bundesliga-Spielleiter muss nachgereicht werden. Einsprüche sonstiger Art müssen mit schriftlicher Begründung binnen 6 Tagen (Poststempel) nach Bekanntwerden des Einspruchgrundes unter Beifügung der Einspruchsgebühr von 150,-- Euro (Verrechnungsscheck oder Zahlungsnachweis) bei der zuständigen Instanz (Beschwerde-Ausschuss), Anschrift des Bundesliga-Spielleiters, in 5-facher Ausfertigung eingereicht werden. Die folgenden Instanzen sind in der jeweils gültigen Rechts- und Verfahrensordnung aufgeführt.
- 8.2. Das Einspruchsrecht erlischt nach Ablauf von vier Wochen, vom Spieltag an gerechnet bzw. einen Tag vor dem nächsten Spiel (Poststempel). Sollten mit einem Einspruch oder in der Berufung die Rechtsinstanzen des DBKV angesprochen werden, so ist der spielleitenden Stelle (Bundesliga-Spielleiter) eine Kopie des Schriftstückes zuzustellen.

9. Platzierung Bundesliga

- 9.1. Der Erste der Bundesliga der Damen und Herren erhält den Titel Deutscher Meister Klubmannschaften auf Bohlenbahnen unter Verleihung der Goldmedaille. Der 2. ist Gewinner der Silbermedaille für Klubmannschaften auf Bohlebahnen. Der 3. ist Gewinner der Bronzemedaille für Klubmannschaften auf Bohlenbahnen.

- 9.2. Bei Punktgleichheit in den Bundesligen der Herren wird zunächst die zusätzliche Tabelle mit den Zusatzpunkten für die Platzierung herangezogen. Sollte auch diese gleich sein, ist der direkte Vergleich beider Mannschaften ausschlaggebend. Gleiches gilt bei Abstieg. Bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften wird eine separate Tabelle erstellt. Sollte mit beiden Tabellen keine Entscheidung über die Platzierung erreicht werden finden Entscheidungsspiele statt.
- 9.3. Bei Punktgleichheit in der Bundesliga der Damen wird zunächst die zusätzliche Tabelle mit den Zusatzpunkten für die Platzierung herangezogen.
- 9.4. Bei den Entscheidungsspielen entscheiden die erzielten Holzzahlen für die Platzierung. Die Platzierung bei gleichen erzielten Holzzahlen in den Entscheidungsspielen ist der Sportordnung des DBKV zu entnehmen.

10. Auf- und Abstieg Bundesligen

- 10.1. **Bundesliga der Damen:** Es steigen die zwei letztplatzierten Mannschaften aus der Bundesliga Damen ab. Zieht sich eine Mannschaft, die nicht unter den letzten zweien platziert ist, freiwillig aus der Bundesliga zurück, so steht diese Mannschaft zusätzlich als Absteiger fest. Dies hat auch Gültigkeit für Abmeldungen, die bis zum Ende des Sportjahres (30.06.) erfolgen. Die zwei Aufsteiger werden bei den Aufstiegsspielen der Landesmeister ermittelt.
- 10.2. **Bundesligen Herren:** Die zwei letztplatzierten Mannschaften in der 1. Bundesliga der Herren steigen in eine der 2. Bundesligen ab. Zieht sich eine Mannschaft, die nicht unter den letzten zweien platziert ist, freiwillig aus der Bundesliga der Herren zurück, so steht diese Mannschaft zusätzlich als Absteiger fest. Dies hat auch Gültigkeit für Abmeldungen, die bis zum Ende des Sportjahres (30.06.) erfolgen.
- 10.3. **In den Bundesligen können mehrere Mannschaften eines Klubs in der gleichen Staffel an den Punktspielen teilnehmen.** In diesem Falle werden die Mannschaften des Klubs gleichgestellt. Der Einsatz von Spielern in mehr als einer Mannschaft in der selben Staffel ist während der Spielserie und den dazu gehörigen Entscheidungsspielen nicht erlaubt.
- 10.4. Wird ein Spieler im Verlauf einer Serie in zwei Spielen in den Bundesligen (muss nicht nacheinander sein) eingesetzt, so gilt er für diese als gemeldet. Ein Spieler wird für die erste oder zweite Klubmannschaft erst wieder spielberechtigt, wenn er mindestens 3 Spiele der gemeldeten Mannschaft aussetzt.
- 10.5. Ein Spieler darf an einem Spielwochenende nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
- 10.6. Die Sieger der zwei 2. Bundesligen steigen in die erste Bundesliga auf.
- 10.7. Verzichtet ein Sieger der zwei 2. Bundesligen auf den Aufstieg in die 1. Bundesliga, so steigt aus dieser Staffel die zweitplatzierte Mannschaft auf.
 - 10.7.1. Aus jeder 2. Bundesliga steigen die zwei letztplatzierten Mannschaften in die jeweiligen Landesligen ab. Zieht sich eine Mannschaft, die nicht unter den letzten Zweien platziert ist, freiwillig aus einer der 2. Bundesligen zurück, so steht diese Mannschaft zusätzlich als Absteiger fest. Dies hat auch Gültigkeit für Abmeldungen, die bis zum Ende des Sportjahres (30.06.) erfolgen.
 - 10.7.2. Die zwei 2. Bundesligen werden durch Aufstiegsspiele der Landesmeister wieder aufgefüllt. Die Mannschaften auf den Plätzen 1 – 4 der Aufstiegsspiele spielen in der kommenden Saison in einer der 2. Bundesligen.
- 10.8. Die 2. Bundesligen werden jedes Jahr nach den Aufstiegsspielen neu eingeteilt

11. Verteilung der Spielberichte.

- 11.1. Für jedes Spiel wird vom Schiedsrichter ein Spielbericht ausgefüllt. **Der gastgebende Klub hat die Pflicht, das Original mit der dazugehörigen ersten Durchschrift der Spielberichte noch am gleichen Tage an den Bundesliga-Spielleiter zu senden.** Bei den Spielen der Damenbundesliga obliegt diese Pflicht dem Schiedsrichter. Jeder beteiligte Klub und der Schiedsrichter erhalten je eine Durchschrift. Der gastgebende Klub hat die Pflicht eine Kopie an seinen zuständigen Landessportwart/Fachwart zu senden.
- 11.2. Für zu spät oder unvollständig beim Bundesligaspielleiter eingehende Spielberichte 4 (vier) Tage (Donnerstag) nach Spielbeendigung, ist vom gastgebenden Klub (Damen Bundesliga vom Schiedsrichter) eine Verwaltungsgebühr von 15,- Euro zu entrichten und die erspielten Punkte werden dem gastgebenden Klub (0:6, 0:3) aberkannt.. Für zu spät beim Landessportwart/Fachwart eingehende Spielberichte (bis Donnerstag) hat der gastgebende Klub eine Verwaltungsgebühr von 15,- Euro zu zahlen.
- 11.3. Die Ergebnisse der Bundesligen erscheinen unter **www.Deutscher-Keglerbund.de**. Die Klubs aller Ligen erhalten die aktuelle Tabelle bis zum Donnerstag. Bei Angabe einer EMail-Adresse bis zum Montag.

12. Kosten:

- 12.1. Für die beteiligten Klubs der Damen-Bundesliga wird ein Nenngeld von Euro 300,- und für die beteiligten Klubs der 1. und 2. Bundesliga der Herren ein Nenngeld von Euro 70,- erhoben. Hiervon werden die technischen Kosten wie erforderliche Bahnüberprüfungen, Startzettel, Spielberichte, Auslagenersatz, Zusendung von Tabellen beglichen. Bei den Damen werden zusätzlich die Bahnmieten sowie Fahrgelder für die Schiedsrichter davon erstattet. Der **Betrag** ist in einer Summe bis zum **01. September 2008** auf das Konto des DBKV zu überweisen.

Deutscher Bohle Kegler Verband
Sparkasse Bremerhaven
Bankleitzahl: 292 500 00
Kontonummer: 200 9498

Bei der Zahlung ist der Klubname anzugeben.

Bundesliga - Spielleiter

Horst Meyer
Friedrich-Hebbel-Str. 38a
24784 Westerrönfeld
Tel. 04331/3388525
E-Mail: hormey@versanet.de

Notwendig werdende Änderungen bleiben vorbehalten.

Für die Veröffentlichung im Internet und im Videotext ist der Pressewart des DBKV zuständig.

Rolf Großkopf
Prinzessinweg 58
26122 Oldenburg
Tel. 0441-7 62 74
Fax 0441-7 69 92
E-Mail: Rolfgrosskopf@t-online.de